



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 26

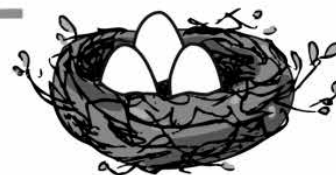
Donnerstag, 30. Juni

Jahrgang 2022



VOGELNEST

EVANG. KINDERGARTEN



HERZLICHE EINLADUNG

Am Sonntag, den 3. Juli 2022, findet um 11.00 Uhr ein Familien-Festgottesdienst statt, in dem unsere langjährige Kindergarten-Leiterin Frau Sabine Eißler verabschiedet wird.

Der **Gottesdienst** wird gestaltet von den Kindern und Erzieherinnen des Kindergartens, die Liturgie übernimmt Pfarrer im Ruhestand Kurt Vogelgsang. Anschließend wird auf dem Dorfplatz (bei schlechtem Wetter in der Kultur- und Sporthalle) eine Bewirtung angeboten.

Ihre Evangelische Kirchengemeinde.

Altpapiersammlung des TSV Zaisenhausen

Am Samstag, den 02.07.2022 führt der TSV eine Altpapiersammlung durch. Bitte das Papier ab 09.00 Uhr bereitstellen.

(Näheres im Innenteil unter Vereine)



Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen



Mitteilung der Gemeindekasse

Grundsteuer

Wir erinnern alle **Grundsteuerjahreszahler** an den **Fälligkeits-termin am 01.07.2022**.

Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Die Mahngebühr beträgt 0,5 v. H. des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4,00 € und höchstens 75,00 €

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung sind je angefangener Monat der Säumnis, ab dem Fälligkeitstag, 1 v. H. des rückständigen, auf 50,00 € nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten.

Bekanntmachung des gemeinsamen Gutachter- ausschusses bei der Stadt Bretten

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 für das Gebiet der Stadt Bretten, der Stadt Kraichtal und den Gemeinden Pfinztal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen

Der gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Bretten hat die Bodenrichtwerte gemäß § 193 Abs. 5 BauGB nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt und in der Sitzung am 20.05.2022 beschlossen.

Definition:

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit, weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter der Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück bezüglich seiner Grundstücksmerkmale (z. B. hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstückes zu berücksichtigen.

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwertes begründen keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber dem Träger der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

Veröffentlichung:

Die Bodenrichtwerte für das Gebiet der Stadt Bretten, der Stadt Kraichtal und den Gemeinden Pfinztal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen werden in dem vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg erstellten zentralen Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse Baden-Württemberg (BORIS-BW) zur Verfügung gestellt und ab Juli 2022 veröffentlicht.

BORIS-BW erreichen Sie im Internet über: <https://www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw>

Für den Abruf der Bodenrichtwerte für die Grundsteuer verwenden Sie bitte ab Juli 2022 folgende Internetadresse: <http://grundsteuer-bw.de>.

Darüber hinaus erteilt die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses schriftliche Auskünfte. Diese Auskünfte

sind nach § 4 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bretten in der Fassung vom 01.03.2010 gebührenpflichtig.

Stadtverwaltung Bretten

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses,
Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, Tel. 07252/
921-355, E-Mail: gutachterausschuss@bretten.de.

Bretten, den 29.06.2022

gez. Alexander Ketzler

Vorsitzender des gemeinsamen Gutachterausschusses

Grabmalprüfung auf dem Friedhof der Gemeinde Zaisenhausen

Die Gemeindeverwaltung Zaisenhausen ist verpflichtet, die Grabmale auf ihrem Friedhof mindestens einmal im Jahr auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen. Die Unfallverhütungsvorschriften für Friedhöfe sollen dafür sorgen, die Sicherheit sowohl für die auf dem Friedhof Beschäftigten, als auch für die Friedhofsbesucher zu gewährleisten.

Voraussichtlich in der Woche vom 25. – 29.07.2022 werden die Grabmale durch ein Fachunternehmen mit speziell dafür entwickelten Geräten nach anerkannter Prüfmethode vorgenommen.

Die Überprüfung wird *nicht* durch Rütteln vorgenommen. Ist Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzug, wird das Grabmal zusätzlich gesichert bzw. falls dies nicht möglich ist, umgelegt.

Die Nutzungsberechtigten erhalten eine schriftliche Aufforderung, die Standsicherheit des Grabmals innerhalb einer gesetzten Frist wiederherstellen zu lassen. Der Gemeindeverwaltung ist der Nachweis zu erbringen, dass eine ordnungsgemäße Instandsetzung stattgefunden hat.

Bitte nutzen Sie die Zeit bis zum Prüfungstermin, um eventuelle Wartungsmaßnahmen an dem Grabmal Ihrer zu unterhaltenden Grabstelle durchzuführen.

Gemeindeverwaltung Zaisenhausen

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
 - um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
 - Mülltonne bestellen: 800 2 9820 20
 - Reklamationen: 0800 2 160 150

Fundamt

Es wurde ein Schlüssel gefunden. Der Eigentümer möchte sich bitte mit dem Bürgermeisteramt in Verbindung setzen.

Wir gratulieren



Altersjubilare

01.07. Ismail Ceylan

78 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Geburt

Am 13.06.2022 in Bruchsal: Felix Dick

Eltern: Walter und Alexandra Dick, Maulbronner Weg 14

Herzlichen Glückwunsch!

Spruch der Woche

„Nur die Sache ist verloren, die man aufgibt.“
(Ernst von Feuchtersleben)